

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterkass in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 3

Ercheint jeden Mittwoch
Redaktionsbüro Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro dreizeiliger Zeile Mk. 1, für die Zahlstellen 30 Pfg.

Wirklichkeitsinn tut uns not.

Sicherlich steht in der deutschen Arbeiterkass eine große Summe von ernstem Willen und selbstlosem Streben, im Opfermut und Begeisterung, von Sachkunde, Erfahrung und Pflichttreue. Viel guter Wille ist vorhanden, viel Wissen und Können und ehrliches Ringen um die Verwirklichung der sozialistischen und demokratischen Gedanken und Ziele. Darneben beobachten wir aber auch noch allzuviel Unklarheit und Gärung, allzuviel Phantasieerei und Illusionismus. Es gibt leider unter uns noch zahlreiche Leute, die infolge der seelischen Erregungen durch Krieg und Revolution aus dem Gleichgewicht geraten sind, den Boden unter den Füßen verloren haben und nun Luftgebilden nachjagen. Sie wollen, da ihnen das richtige Augenmaß fehlt, mit einem lähmen Schwünge aus der kapitalistischen Gesellschaft in den sozialistischen Zukunftsstaat hineinstürzen, wobei sie natürlich die entgegenstehenden Schwierigkeiten gering achten und die Stoßkraft des Proletariats überschätzen. Weil sie Utopisten sind, die von einem Reigenland ohne Mängel und Fehler träumen, weil sie weltfremde Schwärmer sind, die die Menschen nicht so nehmen, wie sie sind, anders, wie sie sein sollen, weil sie Illusionen nachjagen und mit den Händen nach Sternen greifen, geraten sie ins Schwärmen und liegen mit gelähmten Schwüngen am Boden. Dann stellt sich die Enttäuschung ein, die seelische Hochspannung der Revolutionszeit flaut ab und die einstmalig so begeisterten Ueberflieger entwickeln sich zu nüchternen Philistern, die sprechen: „Es hat ja doch alles keinen Zweck, es bleibt so, wie es immer gewesen ist!“ Wie ein giftiger Mehltau legt sich diese Mißstimmung und Latenzhaftigkeit auf die grünen Hoffungsblüten der Revolution und ebnet dadurch der Reaktion wieder den Weg.

Der Mangel an Wirklichkeitsinn zeigt sich zunächst darin, daß man der Revolution eine Wunderkraft zuschreibt, die sie nicht besitzt und ihrem Wesen nach auch nicht besitzen kann. Es war der Glaube bezeichnend, die siegreiche Revolution werde mit einem Schläge die Menschen und Verhältnisse umgestalten, sie werde die früheren, kapitalistisch verfaulenden Menschen innerlich erneuern und mit dem Geiste des Sozialismus erfüllen, und sie werde auch eine gesunde, schnelle Umwälzung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse mit sich bringen. Das war ein Irrtum, der sich bitter geirrt hat. Die Revolution kann nichts Neues schaffen, sie vermag nur das Alte, Ueberlebte zu kürzen und hinwegzuräumen und dadurch dem Werden des Neuen die Bahn freizumachen. Sie ist der Anfang und der Anfangspunkt einer freiwilligen Entwicklung, sie gibt den Impuls zu einer allmählichen Umgestaltung der Menschen und der Dinge. Durch die Revolution wird niemand zu einem wirklichen Sozialisten, der es nicht schon vorher gewesen ist, es ist ihm nur die größere Möglichkeit gegeben, ein solcher zu werden. Da ist es denn wünschenswert, daß recht viele Menschen von dieser Entwicklungsmöglichkeit zum Sozialismus Gebrauch machen. Ebenso ist es auch mit den Verhältnissen bestellt. Auch sie bleiben einstweilen, wie sie waren, aber die Menschen sind infolge der Revolution mehr als bisher imstande, eine Verwirklichung der Dinge herbeizuführen. Wenn die Macht der Ausbeuter und Unterdrückten durch eine Revolution gebracht worden ist, haben die Arbeiterkassen ihrerseits die Macht bekommen, eine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ins Dasein zu rufen, in der es keine Ausbeutung der Menschen durch die Menschen mehr gibt, in der die Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit aller Menschen gilt, die der Gesellschaft gegenüber ihre Pflicht und Schuldigkeit tun.

Eine zweite Mißtion ist es, wenn man glauben will, eine solche Sozialisierung und Demokratisierung unserer

gesamten Lebens lasse sich ohne ernste Mitarbeit aller Beteiligten, gewissermaßen im Handumdrehen, aus dem Kessel schütteln. Oder wenn man glaubt, sie lasse sich vom grünen Tisch aus, nach Schema F, einfach anordnen und durchführen. Solange noch die Masse der Proletarier nicht begriffen hat, daß die Freiheit auch für sie eine Selbstbefreiung ist, solange sie noch dem Bösen huldigt, daß die Verwirklichung des Sozialismus eine Sache der Regierungen und Behörden und Parlament ist, solange sie hergebens auf ihre endgültige Befreiung vom Joch des Kapitalismus und von der Bevormundung durch den Bürokratismus warten. Hier kommt es darauf an, den Massen die Ueberzeugung beizubringen, daß ihnen der Sozialismus nicht als reiffe Frucht von selbst in den Schoß fallen wird, sondern daß er nur das Ergebnis ernster, angelegentlicher, zielbewusster Arbeit sein kann. Gerade unter den gegenwärtigen ungünstigen Verhältnissen ist es doppelt notwendig, daß wir uns den Schwierigkeiten, die einer Sozialisierung im Wege stehen, bewußt werden. Dieses Bewußtsein soll uns natürlich nicht zur Latenzhaftigkeit verleiten, im Gegenteil, es soll uns zu höchster Anspannung anfeuern. Derjenige Mensch und diejenige Menschenschaft werden die größten und dauerndsten Erfolge erzielen, die mit Wirklichkeitsinn ausgestattet, nicht nur auf ihre eigenen Füße gehen und unverrückt das Ziel im Auge behalten. Projektmacher und schwärmerische Weltverbesserer werden eine Enttäuschung über die andere erleben und niemals das Ziel erreichen. Darum muß sich die deutsche Arbeiterkass von Utopismus und Mysticismus fernhalten, sie muß sich mit beiden Füßen auf den Boden der Wirklichkeit stellen, dann kann und wird der Erfolg nicht ausbleiben. Dringender als jemals tut uns heute Wirklichkeitsinn not, nur er führt uns aus dem geraden Wege zum Sozialismus.

Der Reichsausschuß der Süßwaren-Arbeiter und -Arbeiterinnen.

Als Ende November vorigen Jahres die Schokoladen- und Süßwaren-Arbeiter und -Arbeiterinnen zu der Erkenntnis gelangten, daß es wohl doch besser wäre, sich zu organisieren, hatte die Verbandsleitung einen schonigen Stand, um die im Bereiche herrschenden, geradezu erbärmlichen Löhne einigermaßen den herrschenden Verhältnissen anzupassen auf die Höhe zu bringen. Man sollte es nicht für möglich halten, daß noch im November 1918 in Berlin Familienmütter nicht mehr als 12 bis 14 Mk. wöchentlich bei hochwertschöpfender Arbeit verdienen konnten. Noch ärmer war die Lage der Arbeiterinnen, so daß man sich fragen mußte, wie ist es möglich, daß mit Säuglingen von 10 bis 14 Jahren Arbeiterinnen, welche keine Eltern mehr hat oder überaus arme Menschen, die für die jungen Kinder, mit diesem Lohn sich ehrlich und unabhängig durchschlägt. Die Verbandsleitung nahm sofort Verhandlungen mit den Unternehmern auf, um für diese so schlecht entlohnten Arbeiter und Arbeiterinnen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen herauszuföhren.

Die Verhandlungen mit den Unternehmern gestalteten sich aber schwierig und zogen sich sehr in die Länge. Die Unternehmer glaubten wohl, die Arbeiterinnen und Arbeiter der Süßwarenindustrie würden diesem Zustand verbleiben, so passiv wie sie sich ihm angegeschlossen hatten, wieder den Rücken kehren. Doch weit gefehlt! Es rang sich immer mehr und mehr die Erkenntnis Bahn, daß nur eine gut organisierte Kollegenschaft eine Gesundung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeiföhren kann. Die Kollegenschaft hat eingesehen, daß sie in Friedenszeiten schwer an sich geföhndigt hat, und daß es jetzt das Besondere schnell und selbst nachholen gilt. Kollegen! Der Weg ist jetzt viel schwerer als in Friedenszeiten; bitter rüht sich heute eure Nachsichtigkeit, in einer Zeit, wo wir den Zukunftspreis behördlich festgesetzt bekommen haben und der Preis für Fertigmateriale ebenfalls gebunden ist. Ihr hättet viel früher ansetzen müssen. Seid ehrlich und bekennt, daß ihr immer an Euch gehöhndigt habt. Die Verbandsleitung muß es sich jetzt angelegen sein lassen, nicht nur bessere Lohnbedingungen herauszuföhren, sondern muß auch nach Kräften daran arbeiten, daß

der Beruf erhalten bleibt. Dem hat die Verbandsleitung schon durch ihre Maßnahmen in letzter Zeit immer Beachtung getragen; und die Unternehmer sind heute sehr wohl in der Lage, die berechtigten Forderungen der Arbeiterkass zu erfüllen. Die Kollegenschaft kann mit den bisherigen Löhnen nicht zufrieden sein; denn die Verhältnisse haben sich seit dem Tarifabschluß so geändert, daß es der Arbeiterkass unmöglich ist, trotz der Lohnerhöhung sich auch nur das Notwendigste anzuschaffen, was der Mensch zum Leben braucht. Dazu kommen noch die hohen Steuerfüße und Mieten.

Kollegen und Kolleginnen! Es fragt sich nun: Was soll demnächst geschehen, um für die Kollegenschaft in den Großstädten, wo alles überaus teuer ist, gesunde Lohnverhältnisse zu schaffen. Hier soll die Reichsausschuß Kasse geschaffen werden. Und sie wird sie schaffen, weil wir uns nicht mehr im November 1918 befinden, wo für unsere Beruf noch keine feste Grundlage in der Lohnfrage war. Jetzt, nachdem die Kollegenschaft gelernt hat, was es bedeutet, daß sie in vergangener Zeit geschlafen hat, wird sie nach Kräften dafür sorgen, daß das angefangene Werk zum Glück und Wohl der gesamten Kollegenschaft führt. Hugo Köhler, Berlin.

Mehlkontingentierung und Lohnausgleichstelle.

Eine sehr wichtige Verordnung wurde vom Oberbürgermeister in Offenbach a. M. mit Genehmigung des Hessischen Landesernährungsamtes erlassen. Es wurde eine Lohnausgleichstelle geschaffen. Die Geschäfte können einer von dem Oberbürgermeister zu bestimmenden Dienststelle oder mit Zustimmung und unter Aufsicht des Oberbürgermeisters einer Organisation des Bäckergewerbes übertragen werden. Es wird in der Weise verfahren: Den Bäckern oder Betriebsinhabern werden 14 Sack Mehl für einen Betrieb für die Mitarbeit des Bäckers von der Lohnberechnung freigestellt. Für die mehr verarbeitete Mehlmenge hat der Unternehmer den ergebenden Lohnbetrag für Mehl an Gesellen und Lehrlinge durch die Lohnausgleichstelle anzulegen. Mit anderen Worten, es muß der bei der Festsetzung der Brotpreise in Kalkulation gestellte Lohn auch tatsächlich ausgezahlt werden und der Bäckermüller darf sich daran nicht bereuen. Der demnach verbleibende Betrag muß an die Lohnausgleichstelle abgeführt werden. Hier werden alle in Arbeit stehenden und arbeitslosen Gesellen entlohnt. Damit die Bäckermüller nicht alle möglichen Personen in der Entlohnung mit einbeziehen können, ist angeordnet, daß nur Gesellen und Lehrlinge hierbei in Frage kommen. Diesem Schreiben schreiben dabei auf:

Die Folge dieser Einrichtung ist nun, daß die Bäckermüller kein Interesse mehr haben, Arbeitskräfte zu jenen und selbst mitarbeiten, sondern bestrebt sind, Gesellen einzustellen.

Die Offenbacher Verordnung scheint die beste Lösung zu sein, um endlich die vielen tausende arbeitsloser Bäckergesellen von der Straße zu bringen und zu beschäftigen, das hat der Unternehmernsstand überaus reichlich bewiesen. Wir müssen daher dringend alle Zahlstellen und die Fachauschüsse ermahnen, in diesem Sinne zu arbeiten und darauf hinzuwirken, daß solche Verordnungen überall erlassen werden. Hier die Verordnung im Wortlaut:

Verordnung
betreffend die Errichtung einer Lohnausgleichstelle für das Bäckergewerbe der Stadt Offenbach a. M.
Auf Grund des § 56 der Reichsgewerbeordnung für die Jahre 1918 vom 29. Mai 1918 und des § 12 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Preisangabepflichtung vom 25. September und 4. November 1915 wird hierdurch mit Genehmigung des Hessischen Landesernährungsamtes zu Darmstadt vom 14. Juni 1919 zu Nr. L. E. A. 7257 angeordnet:

- § 1. Die bei der Brotpreisfestsetzung in Aufschlag gebrachten Löhne für Gesellen und Lehrlinge, die
 1. seit 1. Juni 1919 in einem Bäckereibetrieb in der Stadt Offenbach beschäftigt sind,
 2. bei Kriegsausbruch in einem Bäckereibetrieb in Offenbach beschäftigt waren, in Offenbach wohnen und Arbeit noch nicht finden konnten,

sind von den Bäckereibetrieben nach der in der vierwöchigen Berichtsperiode verarbeiteten Mehlmenge anzubringen. § 2. In diesem Zwecke wird für den Bezirk der Stadt Offenbach eine Lohnausgleichstelle für das Bäckergewerbe errichtet. Die Geschäfte der Ausgleichstelle können einer von dem Oberbürgermeister zu bestimmenden städtischen Dienststelle oder auch mit Zustimmung und unter Aufsicht des Oberbürgermeisters einer Organisation des Bäckergewerbes übertragen werden.

§ 3. Als eigene Arbeitsleistung des Bäckersmeisters oder Betriebsleiters werden 24 Grad Mehl je Betrieb in der vierwöchigen Verordnungsperiode bei der Lohnberechnung ausgerechnet. Ist die darüber hinaus von den sämtlichen Bäckereibetrieben verarbeitete Mehlmenge ist der nach § 1 sich ergebende Lohnbeitrag für Löhne an Gesellen und Lehrlinge durch die Lohnausgleichsstelle umzusetzen.

Der nach Entlassnung der in Betriebe beschäftigten Arbeitskräfte verbleibende Rest ist an die Ausgleichsstelle abzuführen. Bäckersmeister, die mehr Löhne ausgeben, als sich nach der vorarbeiteten Mehlmenge ergibt, erhalten den Mehrbetrag von der Ausgleichsstelle ersetzt.

§ 4. Für andere als die unter § 1 aufgeführten Gesellen und Lehrlinge können von den Bäckereimeistern Lohnzahlungen nicht aufgerechnet werden, an solche Arbeitskräfte gezahlten Löhne werden nicht ersetzt.

Ausnahmen hiervon können von dem Oberbürgermeister nach Anhörung des Sachverständigen für das Bäder- und Konditorenhandwerk bewilligt werden. Die Ausnahmen werden beschränkt auf solche nicht unter die Bestimmungen des § 1 fallende Gesellen, die bei Kriegsausbruch oder früher in Offenfällen beschäftigt waren und durch Eingekerkertung zum Heere oder zum nautischen Hilfsdienst aus einem Offenbacher Bäckereibetrieb ausgeschickten sind.

§ 5. Die Lohnbeiträge können auch von den Bäckereibetrieben durch die Lohnausgleichsstelle im voraus eingezogen werden.

§ 6. Die nach vorstehender Anordnung an die Ausgleichsstelle abzuführenden Beträge haben die Eigenschaften öffentlicher Abgaben und unterliegen dem für diese Zwecke geltenden Verwaltungsverfahren.

§ 7. Etwaige bei Einführung der Lohnausgleichsstelle vorhandener Nebenabgaben werden nach Bestimmung des Oberbürgermeisters einer trochäischen Einrichtung überwiesen.

§ 8. Diese Verordnung tritt am 16. Juni 1919 in Kraft; sie gilt für das laufende und nachfolgende Erwerbswirtschaftsjahr.

Offenbach a. M., den 14. Juni 1919.

Der Oberbürgermeister, Dr. Sella.

Der Zentralausschuß der Arbeitsgemeinschaft der Gebäckbäcker- und Konditorenbetriebe

Am 17. Juni in Berlin. Die Sitzung brachte eine Abstimmung der Verhandlungsfragen in der Form, wie wir sie bereits in Nummer 26 zum Ausdruck brachten. Ferner wurde hauptsächlich das Arbeitsverhältnis beschlossen, das in Bezug auf § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bis zur endgültigen Klärung der Sachverhalte die Bestimmungen des Tarifvertrages für die in den Genossenschaften beschäftigten Bäcker vom 1. August 1914 gelten sollen. Diese Bestimmungen lauten:

Der Lohn wird den Arbeitern weitergezahlt, wenn sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne ihr Verschulden für eine vorüberdauernd nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert sind. Als nicht erhebliche Zeit wird festgesetzt:

- Nach einer Beschäftigungsdauer von einem Monat bis zu einem Jahre drei Tage,
- von einem Jahre bis zu drei Jahren eine Woche,
- über drei Jahre zwei Wochen,
- über fünf Jahre drei Wochen,
- über zehn Jahre vier Wochen.

Als ein in der Person liegender Grund werden Krankheit, Verletzung durch Krankheit und unfallartige Reaktionen angesehen. Wochenarbeit gilt nicht als Krankheit.

Bei unfallartigen Reaktionen gilt als nicht erhebliche Zeit die Beschäftigungsdauer 14 Tage als nicht erhebliche Zeit.

Auf den Lohn für diese Tage kann jedoch Ersatzgeld oder Abzüge aus gesetzlicher Versicherung dem Arbeiter anzuwenden. In Ausnahmefällen kann die Lohnzahlung auf die Dauer von zwei bis drei Wochen ausbleiben, wenn sie nicht in Form von Ersatzgeld dem Arbeitnehmer durchgesetzt, sondern an eine Kapital- in welcher der Gehalts oder Entlohnungsbedürfnis steht, gewährt wird.

Abzüge von dem vereinbarten Lohn dürfen ferner nicht gemacht werden für Verbindungen von einer Dauer bis zu 8 Stunden aus der Erfüllung der jeweiligen gesetzlichen und sonstigen Pflichten, soweit sich diese nicht außerhalb der Arbeitszeit ereignen. Lohn und Gehalt wird hierfür nicht gewährt, weder Arbeitslohn an Erwerbslosengeldern, Arbeitslosen und Invaliden, noch ferner dem Gehalt aus dem Gehalts- und Todesfällen, soweit hierfür das Verschulden des Beschäftigten vorhanden ist, das Verschulden auf Verbindungen an Verwandten in Verwandtschafts- und andere nicht verwandtschaftliche Beziehungen und Verbindungen und Verbindungen, gewerbliche und sonstige Verbindungen, Verbindungen auf Grund öffentlicher Verbindungen.

Bei der Festsetzung der Lohnhöhe sind folgende Bestimmungen zu beachten:

Der Lohn wird bestimmt, in Höhe der Leistungen der Beschäftigten, demnach dem Beschäftigten, im dritten Absatz zu § 5 bis 7 bestimmt.

In einem weiteren Punkte wurde bestimmt beschlossen, daß der Arbeitgeber, der ferner Lohnansprüche geltend macht, die Ansprüche erst nach dem Ende der Geltendmachung für die Fertigungszeit festzustellen der Lohnhöhe des 10. bis 12. Grades zu zahlen. In der Form ist der Lohn auch bei vorübergehender Arbeitslosigkeit zu zahlen.

In Verbindung mit dem Beschäftigten hat der Arbeitgeber die Pflicht, dem Beschäftigten Gelegenheit zu geben, seinen Arbeitsvertrag zu kündigen, wenn der Beschäftigte die Arbeit nicht ausüben kann, weil er durch Krankheit oder sonstigen Grund gegen den Vertrag von dem Arbeitgeber und dem Arbeitgeber abtritt. Er ist nicht verpflichtet, dem Beschäftigten gegen dieses Abtreten an zu stehen, wenn das Programm der Arbeitsgemeinschaft ein geschlossenes Zusammenwirken von Wirtschaftsgemeinschaften fordert.

Die Bestimmungen über den Lohn des Arbeiter, die den Beschäftigten in der Form der Arbeitsgemeinschaft bestimmt sind, sind in der Arbeitsgemeinschaft vereinbart.

wird. Es wurde ein Protesttelegramm an die Reichsregierung abgeschickt.

Außerhalb der Tagesordnung beschäftigte sich die Sitzung auch noch mit Differenzen in einzelnen Betrieben, die geklärt oder beigelegt wurden.

Das Reichsarbeitsministerium hat zur Frage der Sonntagsarbeit in den Bäcketrieben

auf eine Anfrage unserer Verbandslitung jetzt erwidert, daß eine Aenderung der Verordnung vom 23. November 1918 bislang nicht erfolgt und auch von einer abweichenden Verfügung des Reichsarbeitsministeriums nichts bekannt ist. Es dürfen also in Bäckereien sowohl als in Konditoreien an Sonn- und Festtagen nur abends von 6 Uhr an während einer Stunde Arbeiten vorgenommen werden, die zur Wiederaufnahme des regelmäßigen Betriebes am folgenden Sonntag notwendig sind. Ferner können die Landesregierungen gestatten, daß an den Sonn- und Festtagen während höchstens 3 Stunden leicht verderbliche Waren ausgetragen werden. Alle andere Sonntagsarbeit ist verboten! Wir ersuchen die Kollegen, ganz besonders auch die Konditoren, das Verbot streng einzuhalten und jede Zumutung, es zu umgehen, energisch zurückzuweisen!

16. Genossenschaftstag

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine berief die Vertreter der Genossenschaften zur Tagung am 23. Juni nach Hamburg. Trotz der langen trostlosen Nacht, die besonders hindernd auf der Entwicklung der Genossenschaftsbewegung wirkte, konnte über einen beträchtlichen Zuwachs an Mitgliedern berichtet werden. Die Genossenschaften hatten unter der Zwangswirtschaft ganz besonders zu leiden. Es ist erst nach der Revolution gelungen, sie bei der Förderung von rationierten Artikeln nach den Bestimmungen für den Großhandel zu heben. Dadurch ist die Gewinnung wenigstens einigermaßen erleichtert. In Genossenschaften kann man heute alle Warenartikel kaufen, so daß besonders für das wirtschaftliche Volk die Wohlfahrt besteht, daß die ihnen zugewiesenen Waren beziehen zu können. Nach dieser Richtung ist die Bahn frei. Drittens nun die Möglichkeit der Warenausfuhr aus dem Ausland steht hoch im Revue, dann müssen Kassenprüfer sich im ganzen Genossenschaftswesen bemerkbar machen.

Das die Genossenschaftsbewegung mit der neuen Zeit ebenso wie andere wirtschaftliche Organisationen rechnen muß, brauchen alle Referenten sehr zum Ausdruck. Besondere für die Stimmung in diesen Kreisen war die hochinteressante Diskussion zu dem Tagesordnungspunkt: Die Ausnahmegewerkschaftsbewegung und die Neuordnung in den Betrieben. Sämtliche Redner, mit Ausnahme von einem, erklärten sofort die Ausführungen der Referenten, erklärten jedoch ihr Entschieden an einer vorliegenden Resolution und stellen fest, daß das Verbot für den dieser Entscheidung abzuweichen. Während der Referent nun auf den Standpunkt stellte, daß die Sozialisierung nur langsam vor sich gehen könne und zur Verwirklichung seine Ansicht mit bestmöglichen Mitteln nicht parieren war, wünschten die Diskussionsleiter, daß man Werke genug gemacht seien, endlich aber zu Taten geschritten werden müßte.

Bei der Behandlung der Tariffrage und dem Bericht vom Konsum wurde auch auf die Vorgänge in einzelnen Genossenschaften verwiesen, wo unter Ausschaltung der Tarif- und Schlichtungsinstitutionen durch Drohung mit Arbeitsniederlegungen die Durchsetzung der Forderungen erzwungen wurden. Bei aller Anerkennung der berechtigten Forderungen der Arbeiter und Angestellten müssen die Genossenschaften auf die Erhaltung ihrer Bestehensfähigkeit Bedacht nehmen. Nach den getroffenen Vereinbarungen der Gewerkschaften mit den Unternehmerorganisationen bestehen gute Aussichten für das Zustandekommen von allgemeinen Mindesttarifen für einzelne Berufe. Die Genossenschaften sind bereit, sich solchen allgemeinen Bestimmungen anzuschließen und in den Arbeitsgemeinschaften mitzuwirken. Wo jetzt noch örtliche Anordnungen als notüberwindlich erklärt sind, unterstützen auch diese Verträge die Genossenschaften, und das Tarifamt selber für solche Orte und Berufe auf. Der Vertreter der Gewerkschaften behauptete die vorübergehende Lösung an manchen Orten. Es wurde sich trotz der allgemeinen Meinungsstärkung die Notwendigkeit ergeben, weil die Genossenschaften als gewählte Betriebe in Frage kommen, manche Bestimmungen nach in Sonderverträgen zu vereinbaren.

Der Referent behauptete dann weiter noch die Maßnahmen in der Hochkonjunktur für die Bäckereien und Konditoreien. Die Genossenschaften müssen auf das höchste die Produktionsförderung auf die Beschäftigten bekämpfen. Solche Maßnahmen seien notwendig, zumal und noch schlimmer als der Produktionsrückgang, weil durch die damit verbundene Produktionsrückgang an wertvollen die armen hinderreichen Fernitäten behindert werden. Unter Vertreter bemühte sich, den Genossenschaften nachzuweisen, warum die Arbeiter in den Hochkonjunktur zu diesen Reichthümern, die dann von den Produktionsbehörden durchgeführt und bei welchen auch in vielen Orten Vertreter der Genossenschaften mitgewirkt haben, veranlaßt wurde. Die erwähnenswerten Häuser der Arbeiter haben was dazu gewonnen. Zwecklos habe dadurch die Organisation, die diese Maßnahmen unterstützen, in wirtschaftlicher Hinsicht zweckmäßiger gehandelt als die Behörden durch die Bezahlung der Arbeitslosenunterstützung, die für manchen eine Parallele auf Arbeitslosen bedeutet. Wenn die Genossenschaften den Kampf gegen diese Bestimmungen durchführen, dann haben sie mit anderen wirtschaftlichen Kreisläufen in allen Orten zu kämpfen, wo deshalb Entlassungen erfolgen sollten. Wo Sorgen bestehen, sind Bäckereien nur endlich in den Hochkonjunktur durch die Genossenschaften und Arbeiterbetriebe möglich, wobei immer wieder die örtlichen Verhältnisse auszubehalten sein müssen.

Zu diesem Punkt wurde folgende Resolution angenommen:

Der 16. ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 23. und 24. Juni 1919 in Hamburg nimmt Kenntnis von der Gestaltung der tariflichen Verhältnisse auf Grund der zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften abgeschlossenen Tarife und bedauert, daß in nicht wenigen Fällen den Beschlüssen des Tarifamts nicht Rechnung getragen worden ist. Der Genossenschaftstag hält es für die Pflicht sowohl der Genossenschaften, als auch der in genossenschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter durch Unterordnung unter die Beschlüsse des Tarifamts das Vorbild einer freiwilligen, im gegenseitigen Einverständnis erfolgten Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu geben.

Es ist wünschenswert, daß an die Stelle genossenschaftlicher Sondertarife im Laufe der Entwicklung allgemeine Reichstarife für alle Berufe treten und daß in diesen die genossenschaftlichen Unternehmungen keine ungünstigere Behandlung erfahren als die Unternehmungen privatrechtlich organisierter Art. Wer denn nicht und Schichten gleichmäßig verteilt sind und die in den Genossenschaften beschäftigten gewerkschaftlich organisierten Arbeiter auf eine Bevorzugung ihrer anderen Arbeitskollegen gegenüber freiwillig verzichten, sind die Genossenschaften in der Lage, ihre großen Aufgaben auf dem Gebiete der Sozialisierung des deutschen Wirtschaftslebens zu erfüllen.

Damit sind auch wir einverstanden, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den gleichartigen Betrieben der Genossenschaften und Privatindustrien einheitlich gestaltet werden müssen. Es wurde das auch auf unserem 14. Verbandstag in Leipzig zum Ausdruck gebracht und erklärt: Wir verlangen von den Genossenschaften, weil ihre Träger das werktätige Volk ist, die Lohn- und Arbeitsbedingungen so zu gestalten, wie sie in den bestbezahltesten Privatbetrieben anzutreffen sind. Mit den Genossenschaften gehen wir also in dieser Frage konform. Es wird daher in der neu zu errichtenden Arbeitsgemeinschaft für das Bäder- und Konditorenhandwerk mit Unterstützung der Genossenschaften eine fruchtbringende Arbeit für die Zukunft geleistet werden können.

Abschluß der Tarifbewegung in Frankfurt a. M., Offenbach und Bad Nauheim

Die Löhne im Frankfurter Bäckergewerbe zählten bis zum Ausbruch der Revolution wohl zu den niedrigen in allen Großstädten. Nun ist auch hier ein neuer Tarif für das Gesamtgewerbe vor dem Gewerbegericht unter dem Vorsitz des Stadtrates Dr. Hiller zustande gekommen, der wenigstens einigermaßen der heutigen Zeitverhältnisse Rechnung trägt. Der Mindestwöchellohn in Großbetrieben beträgt für Gebäckträger oder Gebäckfahrer M. 100, für Bäcker, Konditoren und Hilfsarbeiter M. 110, für verantwortliche Bäcker, Zeigmacher und Geizer M. 114, für Schichtführer, Schieber und selbständige Konditoren M. 118. In Kleinbetrieben für Bäcker, Konditoren, Hilfsarbeiter, Gebäckträger und Gebäckfahrer M. 100, für Zeigmacher M. 104, für Schieber und für selbständige Konditoren M. 108. In Bäckereien, in welchen nur ein Gehilfe beschäftigt wird, falls derselbe nicht Schieberarbeit verrichtet, beträgt der Wochenlohn M. 104. Die Arbeitszeit in Großbetrieben beträgt 8 Stunden einschließlich einer halben Stunde Essenspause, in allen anderen Bäckereibetrieben 8 Stunden, doch dürfen die Arbeiter während der achttündigen Arbeitszeit, in denen sich von selbst ergebende Pausen Mahlzeiten einnehmen. Weibliche Arbeitskräfte dürfen als Gehilfen, Hilfsarbeiter, Gebäckträger oder Gebäckfahrer nicht beschäftigt werden. In der Reife-, Weizen- oder Zwiebackherstellung darf die Beschäftigung weiblicher Kräfte erfolgen, mit Ausnahme in der Zeigmacher- und Geizerarbeit. Der Mindestlohn beträgt hier bei Arbeiterinnen über 18 Jahre M. 40, darunter M. 36 die Woche. Hilfskräfte werden mit den Löhnen der weiblichen Arbeiter bezahlt. Für Überstunden ist ein Zuschlag von 25 pct. zu zahlen. Sämtliche Beschäftigte in Groß- und Kleinbetrieben erhalten alljährlich in den Sommermonaten vom 1. Mai bis 30. September Ferien bis zu 14 Tagen unter Vorauszahlung des Lohnes für die Ferientage. Der Lohn ist den Beschäftigten, im Krankheitsfälle bis zu 4 Wochen weiteranzahlen, doch kann der Krankengeldsatz in Abzug gebracht werden. Die Arbeitsvermittlung darf nur durch das städtische Arbeitsamt erfolgen. Zur Regelung der Einkunftsabgaben sollen bis Oktober 1920 Verhandlungen möglichst nicht eingeleitet werden, und im Übrigen durch den Sachverständigen verbindliche Normen über die Höhe der in den einzelnen Betrieben zulässigen Lehrlinge aufgestellt werden. Den in Betrieben beschäftigten Vertrauensleuten des vertragsschließenden Verbandes wird das Recht zugesichert, außerhalb der Arbeitszeit in den Betrieben Aufnahmen zur Organisation zu vollziehen, Beiträge zu kassieren und Zeitungen zu verteilen.

Diese Offener Kollegen, die mit großer Spannung auf den Ausgang des Frankfurter Kampfes warteten und alle Vorbereitungen trafen, erzielten ebenfalls einen großartigen Erfolg. Betrag bisher der Mindestlohn M. 45 für jüngste Gehilfen, so ist durch den Abschluß eines neuen Vertrages der Mindestlohn auf M. 90 festgesetzt, für Zeigmacher M. 95, für Schieber M. 100. Wichtig ist, daß in beiden Städten für Alleingehilfen neben dem Meister allen Gehilfen die Zeigmacherlöhne bezahlt werden müssen und daß in beiden Städten auch für die Lehrlinge alljährlich eine Woche Ferien tariflich festgelegt worden ist.

Auch in Bad Nauheim wurde ein Tarifvertrag mit der Zustimmung abgeschlossen. Der Löhne in Höhe von M. 55 bis M. 75 vorzusehen, Ferien für Gehilfen und Lehrlinge eine Woche. Es geht überall rüstig vorwärts.

Dagegen beginnt in Hanau die gelbe Saatpflanze im fruchtlichen Bereich mit den Arbeitgebern ihren Kampf zu treiben, um die Kollegen an der Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse zu hindern.

Bur Arbeitslage.

Die Berichte über die Arbeitslage lassen erkennen, daß die wirtschaftliche Lage in der letzten Zeit wegen des andauernden Kohlen- und Holzstoffmangels, der Verkehrserschwerungen, der Streiks in vielen Orten und der geringen Absatzmöglichkeit unverändert schlecht war. In normalen Zeiten macht sich im Frühjahr eine Belebung des Arbeitsmarktes bemerkbar. In diesem Jahre kann von einer Belebung nur vereinzelt für einige wenige Gewerbegebiete und Orte die Rede sein. Nach den Angaben des „Arbeitsmarkt-Anzeigers“ ist zwar die Arbeitslosigkeit etwas zurückgegangen, das ist aber hauptsächlich auf die Abwanderung von Arbeitslosen auf das plattische Land und auf strengere Handhabung der Erwerbslosenunterstützung zurückzuführen, aus der Verminderung der unterstützten Erwerbslosen kann somit auf eine nennenswerte Besserung des Arbeitsmarktes nicht geschlossen werden. Die Hauptindustriegebiete zeigen die gleiche ungünstige Lage wie schon seit Monaten; ein recht unerfreuliches Bild läßt neben dem Bau-, Nahrungs- und Genussmittelgewerbe und der Metallindustrie besonders das Spinnstoffgewerbe erkennen. Die Lage in der Metallindustrie wurde noch verschlechtert durch den Streik der Angestellten. Die Tätigkeit im Baugewerbe läßt eine kleine Besserung erkennen, doch erstreckt sich diese im wesentlichen auf Umbauten für Wohnungszwecke.

Nach den Nachweisungen der Krankenkassen fanden am 1. Mai im Vergleich zum Anfang April insgesamt 264 537 oder 3,9 vom Hundert mehr Mitglieder in Beschäftigung. In der Steigerung ist das männliche Geschlecht mit 203 315 oder 5 pZt. und das weibliche mit 61 222 oder 2,3 pZt. beteiligt. Betont muß hierbei wieder werden, daß unter den Mitgliedern der Krankenkassen sich eine größere Anzahl Erwerbsloser befindet.

Nach Feststellungen von 82 Fachverbänden, die für 3 051 521 Mitglieder berichteten, betrug die Arbeitslosigkeit Ende April 166 836 oder 5,5 vom Hundert. In dem Monat zuvor war eine Arbeitslosigkeit von 3,9 pZt. festgestellt worden. Es trat also eine Steigerung ein.

Die Statistik der Arbeitsnachweise zeigt, daß im Berichtsmontat die Zahl der Arbeitsuchenden im Vergleich mit der Zahl der offenen Stellen, insbesondere beim männlichen Geschlecht, wesentlich abgenommen hat. Im April kamen auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 155 Arbeitsuchende gegen 168 im Vormonat, beim weiblichen Geschlecht betrug die Zahl der Arbeitsuchenden 149 (Vormonat 159) auf 100 Stellen.

Bei den Branchen, die für unsern Verband in Betracht kommen, wurden auf 100 offene Stellen im April 702 Arbeitsuchende gebucht gegen 148 im gleichen Monat des Vorjahres und 663 im März dieses Jahres. Die Zahl im März war völlig abnormal und durch verschiedene Umstände beeinflusst. Ein Vergleich mit dieser Zahl muß daher mit äußerster Vorsicht gezogen werden.

Das gleiche muß für die Zahl im April in Rechnung gestellt werden. Sie ist noch höher als die Märziffer und im Vergleich mit der Arbeitslosenziffer anderer Gewerbebereiche außerordentlicher Art. Auf jeden Fall stellt sie einen Rekord dar.

Die absolute Zahl der Arbeitsuchenden, die sich bei den Arbeitsnachweisen für Bäcker- und Konditoren meldeten, betrug im April 16 154. Diesen standen 2302 Stellen gegenüber. Belegt wurden 2264 Stellen.

Wie sich die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise und der Andrang der Arbeitsuchenden in den einzelnen Bundesgebieten gestaltet, geht aus folgender Aufstellung hervor:

Table with 4 columns: Bundesgebiete, Anzahl der Arbeitsuchenden, offene Stellen, belegte Stellen, auf jede offene Stelle entfallende Arbeitsuchende. Rows include Ostpreußen, Westpreußen, Berlin und Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinland, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Thüringische Staaten, Braunschweig, Albed, Bremen, Hamburg.

Der Aufstellung ist zu entnehmen, daß die größte Zahl von Arbeitsuchenden im Freistaat Sachsen gebucht wurde. Relativ das heißt im Verhältnis zur Zahl der gemeldeten Stellen, war die Höchstzahl Arbeitsuchender in Württemberg; hier entfielen auf jede Stelle 69 Arbeitsuchende. Am geringsten war der Andrang in Posen mit 1,3 Arbeitsuchenden auf eine Stelle und in Berlin und Hamburg. In diesen beiden Orten kamen auf eine Stelle „nur“ 3,2 Arbeitsuchende. Unter dem Gesamtdurchschnitt blieben neben diesen Gebieten Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau, die Thüringischen Staaten und Braunschweig.

Soweit Berichte von Seiten der Arbeitsnachweise und aus dem Gewerbe vorliegen, bezeichnen sie die Lage als unverändert schlecht; der Zugang Ausgelernter verbesserte die Lage selbstredend nicht, sondern nur geringen Teil zu einer weiteren Verschlechterung bei. Eine Besserung meldet nur der Bericht aus Bayern, doch muß auch hier angenommen werden, daß es sich nur um eine vorübergehende Besserung handelt.

Für unsern eigenen Verband hat sich die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit im Mai nach den eingegangenen Berichten aus den Zahlstellen — eine Anzahl hat leider trotz aller Mahnungen wiederum nicht be-

richtet — wie folgt gestaltet. Wir haben einen bedeutenden Fortschritt in der Mitgliederbewegung. Gegenüber dem Vormonat stieg die Mitgliederzahl von 41 806 einschließlich 12 824 weibliche auf 41 014, darunter 13 768 weibliche Mitglieder. Die Arbeitslosigkeit hat einen kleinen Rückgang aufzuweisen. Es wurden 3728 Arbeitslose gegenüber 4065 im Vormonat gezählt. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit ist zweifellos auf die ruhige Tätigkeit in vielen Fachauschüssen zurückzuführen. Durch die Bestimmungen, daß in diesem Jahre keine Lehrlinge eingestellt werden dürfen, sind wohl über die Arbeitgeber gezwungen, Gehilfenbeschäftigten zu müssen. Dann ist es uns durch die Mehrlöhntentüchtigung auf die Kopfzahl der Beschäftigten gelungen, eine recht erhebliche Anzahl arbeitsloser Kollegen von der Straße zu bringen. In reaktionären Kreisen wird uns das arg verübelt. Dort kann man nicht verstehen, wie wir uns zu solchen „zünftlerischen Maßnahmen“ aufschwingen und dem Unternehmertum durch Maßnahmen, die in dieser Gestalt natürlich nicht auf die Ewigkeit berechnet sind, Grenzen in bezug auf die reißlose Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft aufzulegen konnten. Wir werden und müssen jedoch an diesen Maßnahmen solange festhalten, bis durch Zufuhr von Rohprodukten für ausreichende Arbeitsgelegenheit gesorgt werden kann. Daß solche aus der Not der Zeit geborenen sozialistischen Bestrebungen auch von Kreisen bekämpft werden, die selber für die Allgemeinheit wirken wollen, ist allerdings ein häßliches Kapitel.

Auf die einzelnen Bundesgebiete verteilte sich Mitgliederstand und Arbeitslosigkeit in folgender Weise:

Table with 3 columns: Mitglieder, Arbeitslose, Zusammen. Rows include Ost- und Westpreußen, Berlin und Brandenburg, Posen und Schlesien, Provinz Sachsen, Schleswig-Holstein, Albed, Hamburg, Hannover, Oldenburg, Bremen, Westfalen und Lippe, Rheinprovinz, Hessen-Nassau, Freistaat Hessen, Albed, Bayern, Sachsen und Thüringen, Württemberg und Baden, Einzelzähler.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Achtung, Delegierte der Reichskonferenz der Süß- und Feigwarenindustrie!

Die Reichskonferenz findet am 13. Juli in Halle a. d. Saale, vormittags 9 Uhr im Gewerbefachschulhaus, Harz 42/44, statt. Die Kollegen fahren vom Hauptbahnhof mit Linie 8 bis Haltestelle Karlstraße oder mit Linie 7 bis Haltestelle Promenade. Die Delegierten werden ersucht, sich wegen Logis an Kollege Ströhler, Harz 42/44 zu wenden.

Der Verbandsvorstand. F. A. Alfred Fiß.

Quittung.

Vom 23. bis 28. Juni gingen bei der Hauptkassa des Verbandes folgende Beträge ein: Für Mai: Braunschweig M. 864,55, Buer 109,50, Bremerhaven 264,55, Ratibor 500,45, Cottbus 89,05, Bieren 486,55, Weiswasser 33,45, Halberstadt 114,90, Cöln 2916,05. Von Einzelzahlern der Hauptkassa: G. K. Scheiz M. 16,50, W. A. Gleim M. 2,90, U. D. Tribner 2. Für Abonnements und Annoncen: Asiatische Handelsgesellschaft in Hamburg M. 468, Innungsliste in Altona 24, U. C. Dortmund 27,30. Für Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung: Buer M. 30, Bremerhaven 9, Weiswasser 12, Cöln 3. Für Jahrbücher: Parchim M. 5, Sonneberg 4, Weiswasser 2, Buer 6, Bremerhaven 6, Cöln 12.

Der Hauptkassierer. O. Freitag.

Sterbetafel.

Halle. Gustav Stemmler, Bäcker, 31 Jahre alt, am 30. Mai. München. Max Brand, Bäcker, 43 Jahre alt, am 18. Juni. Ehre Ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

In Rattowitz trat am 17. Juni unsere Lohnkommission, bestehend aus 5 Kollegen und 2 Vertretern der Innung, vor dem Schlichtungsausschuß zusammen zwecks Annahme des von uns eingereichten Lohnantrags. Nach zweieinhalbstündigen Verhandlungen ließen es die Herren Meister wegen einer einzigen Forderung, in der wir nicht einig werden konnten, auf den Schlichterspruch des Schlichtungsausschusses ankommen, der zu unsern Gunsten ausfiel. Es war ein hartes Stück Arbeit, diesen Herren Bäckern klar zu machen, daß auch die Bäckergesellen ein Anrecht auf die Erwerbszuschüsse der Revolution und auf ihre gerechten Lohnforderungen haben. Sicherlich machte sich einer dieser Herren, als er den Vorsitzenden sah, er möge doch auch dazu beitragen, daß die Brotreise erhöht werden. Er erhielt die Antwort, daß es nicht Sache des Schlichtungsausschusses sei. Derselbe Herr äußerte bei der Beratung uns gegenüber, daß es schade ist, daß wir die alte Regierung nicht mehr haben. Wir glauben es ihm gerne, denn dieselbe hätte, anstatt uns unsere gerechten Forderungen zu bewilligen, uns mit ihrer bewaffneten Macht auseinandergejagt. Aber Dank der tüchtigen Arbeit unserer für die All-

gemeinheit sorgenden Lohnkommission ist ein Tarif zustande gekommen, der für den 1. Juli einen Lohn von M. 80 (Kostabzug M. 28 pro Woche), für den 2. Juli M. 75, für den 3. Juli M. 70 brachte. Ausfällen und Ueberstunden 25 pZt. Zuschlag. Diese Löhne werden wöchentlich und zwar freitags bezahlt. Ausgetrennte Gesellen von 17 bis 20 Jahren erhalten M. 60. Bis jetzt höher bezahlte Löhne dürfen nicht gekürzt werden; Kassenbeiträge sind vom Arbeitgeber zu zahlen. Die Arbeitszeit ist die gesetzliche. Bei 2 Schichten 1 Stunde Spätschicht. Die Arbeitsvermittlung steht unter paritätischer Verwaltung. Ferien werden bis zu 1 Jahr 3, nach 2 Jahren 5, nach 4 Jahren 8, nach 5 Jahren 14 Tage gewährt. Kriegszeit zählt für Kriegsteilnehmer mit. Der Tarif gilt auch für die in Bäckereien beschäftigten Konditoren und tritt rückwirkend ab 15. April in Kraft und läuft mit dem 31. Dezember dieses Jahres ab. Wird er 4 Wochen vor Ablauf nicht gekündigt, so läuft er nur um 1 Jahr weiter.

Streik in der Nürnberger Brotfabrik Kölll. Seit einigen Wochen ist die Gehilfenschaft der Brotfabrik Kölll an den Inhaber herantreten um Erhöhung ihrer Löhne. Mit wenigen höflichen Worten wurden die Gehilfen auf den zur Zeit bestehenden Tarif der Bäckereinnung verwiesen. Da keinerlei Einigung erzielt werden konnte, trat die Gehilfenschaft in Streik, nur ein früheres Verhandlungsmitglied, Fischer, glaubte durch seine reißbretchenartige Herrn Kölll beizubringen zu müssen. Nach viertägigem Streik mußte der Unternehmer nachgeben und ging auf die Forderung des Verbandes, sofortige Erhöhung der Löhne um M. 20 sowie Bezahlung der Streiktage, ein. Durch die Einigkeit der Kollegen wurde ein schöner Erfolg erzielt und werden die Bäckereimeister sich auch darauf einrichten müssen, daß sie nun mit einer geschlossenen Gehilfenschaft zu rechnen haben. In den nächsten Tagen beginnen die Tarifverhandlungen, die für die Gehilfenschaft von größter Bedeutung sein dürften und muß jetzt aber auch der letzte organisierte Kampf herangeholt werden; nur dann ist es möglich, daß wir die gestellten Forderungen von M. 80, 85 und 90 pro Woche erreichen.

Korrespondenzen.

Rattowitz. Am 15. Juni traten die Fachauschüsse Mitglieder der ober-schlesischen Städte Rattowitz, Gleiwitz, Pöndenburg, Königshütte und Bentzen zu einer Konferenz im Gewerbefachschulhaus zu Rattowitz zusammen. Es wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

- 1. Die Fachauschüsse genannter Städte wollen einheitlich zusammenarbeiten, um auf Konto der hier in Oberschlesien üblichen Hausbäckerei, auf die ungefähre zwei Drittel des Mehlsbedarfes der genannten Bezirke entfallen, wenigstens einen Teil der Arbeitslosen und in andern Berufen tätigen Gehilfen unterzubringen. 2. Für die Landreise müssen Fachauschussmitglieder aus dem Landreise gewählt werden.

Zum Schluß wurde ein Schreiben an Herrn Arbeitsminister Bauer abgeschickt, daß es hier in Oberschlesien noch Behörden gibt, die vom Fachschulhaus nichts wissen und denselben nicht anerkennen wollen.

Leisnig i. S. Am 25. Juni fand die Versammlung zur Gründung der Sektionsverwaltung Leisnig i. S., Zahlstelle Döbeln, statt. Kollege Kahlisch schildert den Kollegen den Zweck sowie das Ziel unserer neuen Sektion, und Kollege Weizler gab den Bericht über die Lohnkommission. Nach erfolgter Wahl des Vorstandes wurde ein Vergütungsausschuß gewählt. Hoffen wir, daß die junge Sektion ein ständiges Glied der Zahlstelle Döbeln bleibt. Versammlung jeden dritten Mittwoch im Monat.

Reiße. Am 11. Juni fand im Gewerbefachschulhaus eine Mitgliederversammlung statt. Kollege Hoed, Breslau, referierte über die Kämpfe der Bäckergesellen um ihre Menschenrechte; er ging auch auf die Fachauschüsse ein. Kollege Hammer gab bekannt, daß der kürzlich der Bäckereinnung eingereichte Lohnantrag unbeantwortet blieb und die Angelegenheit dem Schlichtungsausschuß unterbreitet wurde. Hoed ermunterte die Kollegen zur Einigkeit und zum Zusammenhalt, damit wir auch in Reiße gute Fortschritte erzielen und forderte zum Beitritt in den Verband auf. Für den Fachauschuß wurden vorgeschlagen: Klose, Maitsche, Hammer; als Stellvertreter: Schreiber, Felsch und Stöbe. Zum Schluß wurden Stimmen laut, daß in Reiße eine eigene Zahlstelle errichtet werden soll. Vorsitzender soll Stowroncz, Schriftführer Buchmann, Kassierer Hammer werden.

Osnabrück. Das erste halbe Wirtschaftsjahr geht zur Neige; unsere aus dem Felde heimgekehrten Kollegen sind größtenteils wieder in friedlicher Arbeit untergebracht, aber ein Teil der Unternehmer kann sich immer noch nicht dazu entschließen, der insolge der Kriegszeit eingetragenen Lehrlingsgünsterei Einhalt zu tun, um dafür arbeitslose Gesellen einzustellen. Somit muß ein großer Teil unserer Kollegen in andern Berufen das Dasein fristen. Die in den ersten Revolutionstagen eingetragene enorme Bewegung dauert noch an. Die Mitgliederzahl ging rasch in die Höhe. Obgleich unser Beruf jetzt zu dem schlechtest entlohnten gehörte, wurden mit einem Schlage auch die Köpfe der Bäcker und Konditoren revolutioniert. Auch hier bei uns in Osnabrück setzte eine Lohnbewegung ein. Im Dezember vorigen Jahres wurden mit den hiesigen Großbetrieben (mit Ausnahme der Firma Brodmann, welche auch heute noch einen sehr reaktionären Standpunkt vertritt) neue Tarifverträge abgeschlossen. Aber der Lohn stand jetzt nicht mehr im Einklang mit den Verhältnissen, und so fand am 16. März eine öffentliche Bäckerverammlung statt, in der einstimmig beschlossen wurde, der Innung einen Tarif zu unterbreiten. Die ersten Verhandlungen fanden mit der Innung am 2. April statt, die zur beiderseitigen Zufriedenheit ausfielen. Löhne wurden für Gehilfen bis 18 Jahre M. 80, 18 bis 20 Jahre M. 60, 20 bis 22 Jahre M. 65, über 22 Jahre M. 72, für Großbetriebe jede Staffel M. 5 mehr, vereinbart. Diese Löhne werden gezahlt auf Grund einer Brotpreiserhöhung um 6 S. — Am 17. April, als der Tarif unterzeichnet werden sollte, wurden aber schon von einigen, unter andern Herr Brodmann und Berger, verschiedene Unzulänglichkeiten betreffend Lehrlingsfrage und Ferien gemacht. Der Tarif wurde anerkannt, aber unterschrieben abgelehnt! Am 7. Mai beschäftigte die Angelegenheit den Schlichtungsausschuß, welcher keine Einigung erzielte. Unsere

Verpflichtung hatte sich hierauf an den Demobilisierungs-Kommissar gewandt, welcher ebenfalls nichts durchführte. Wie sich nun die Gehilfenchaft dazu stellen wird, werden die kommenden Versammlungen lehren. Auch die Christen versuchen wieder ihr Glück. Einige bei Herrn Brodmann beschäftigte gelbe Tumpflauten haben die erste Zerfplitterung gebracht. Diese Gehilfenmeister pumpen Wasser auf die Mühlen über Marenthamer und stellen ihre eigenen Vorteile in den Hintergrund. Ihnen ist nicht zu helfen, was Herr Brodmann und die Pfaffen ihnen sagen, halten sie für ihren Vorteil. Daher kann unsere Organisation diese zerfplitterten Bglinge nicht retten, selbst wenn es die christliche Organisation ist, und mit der werden wir bald fertig sein. Der christliche Nahrungs- und Genussmittelverband wird doch einen schönen Tarifabschluss durchführen, er legt sich zu gern in das Bett, welches wir gebaut haben. Wir müssen Euch, Danabrücker Bäcker und Konditoren, noch einmal von dieser Stelle aus zu: Eine wirtschaftlichen Interessen können nur durch eine einheitliche Fachorganisation vertreten werden, und dies ist der Zentralverband der Bäcker und Konditoren Deutschlands. Keiner zögere auch nur einen Augenblick. Gehen in den Zentralverband der Bäcker und Konditoren, nur der schützt vor schrankenloser Ausbeutung durch den Kapitalismus!

Vorbereit. Am 2. Juni fand unsere Monatsversammlung statt. Nachdem Kollege Stern den Kartellbericht gegeben hatte, ergriff Kollege Kopp Bericht über die Verhandlungen zwecks eines Tarifs mit den hiesigen Bäckermeistern. Er betonte darauf hin, daß wir auf einem günstigen Wege hier etwas zu erreichen sei. Doch mit allen zu Gebote stehenden Mitteln müßten wir es jetzt erreichen, diesem Ertraben ein Ende zu setzen. Es wurde eine Arbitrationskommission gewählt. Kollege Stern vertrat den Standpunkt hinsichtlich der Forderungen abzulehnen oder anzunehmen. Seine interessanten Ausführungen fanden lebhaften Beifall. Sämtliche Anträge und Forderungen fanden Annahme.

Bäcker.

18. Juni. In einer am 18. Juni stattgefundenen gut besetzten Versammlung sprach Kollege Joseph, Danzig, über den Stand unserer Tarifverhandlungen mit den hiesigen Meistern. Referent führte aus, daß wir unbedingt bei den weiteren Verhandlungen eine andere Kraft einschlagen müßten. Wenn die Verhandlungen in dem Tempo weitergingen wie bisher, so können wir in Ebing überhaupt zu keinem Tarif. Eine Resolution wurde einstimmig angenommen. Sollte sie nicht den gewünschten Erfolg haben, dann müßten die Kollegen sich entschließen, auch zu schärferen Maßnahmen zu greifen, damit auch den Kollegen in Ebing endlich mal ihr Recht werde. Es wurde die Bestimmung von Tarifverträgen mit der Firma Schöbter, mit der Brotfabrik und für die Zuckerwarenabnahme noch beschloffen. Zur Gründung der Jahrestelle Ebing benannte Joseph, daß damit noch gewartet werden müßte, bis der Tarif hier durchgedrückt sei. Es herrschte laute Beifall.

19. Juni. Am 19. Juni fand eine gut besetzte Mitgliederversammlung statt. Kollege Joseph berichtete über die Lohnbewegung. Beim großen Preisprüfungsausschuß seien die Forderungen der Meister bewilligt. In den Verhandlungen mit den Meistern einigte man sich darauf, daß, so lange die Spannung zwischen Brotpreis und Mehl 15 g beträgt, der neue Tarif in Kraft bleibt. Es erhalten jetzt erste Gezellen 4. 97,50, zweite Gezellen 4. 90, dritte Gezellen 4. 82,50 und vierte Gezellen 4. 75 die Woche. Für Brot und Rogis kommen 4. 75 in Anrechnung. Kollege Schmidt gab die Abrechnung von Mitgliedsbeiträgen. Die Einnahmen betragen 4. 1149,50, die Ausgaben 4. 619,25, bleibt ein Ueberschuß von 4. 530,25. Es wurde einstimmig beschlossen, 4. 400 zu einem Verfügungsfonds zurückzulegen und 4. 130 der Sozialkasse zu überweisen. Da der zweite Vorsitzende, Kollege Pisch, zum Militär gegangen ist, wurde eine Auswahl vorgenommen werden. Vorgeschlagen und einstimmig gewählt wurde Kollege Beck. Der Posten des ersten Schriftführers, den Kollege Beck befehligt hatte, wurde vom zweiten Schriftführer Kollege Beck, übernommen. Zum zweiten Schriftführer wurde Kollege Meißner gewählt. Kollege Joseph führte noch aus, daß sich unsere Lage etwas gebessert hat, es sei aber noch vieles zu verbessern und anzubahnen. Die Kollegen sollen sich mit dem gemeinsamen und für die Ausbreitung des Reiches Sorge tragen, denn nur, wenn jeder einzeln und getrennt bestrebt, können wir etwas erreichen. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Eingegangene Bücher und Schriften.

Die neue Ausgabe: Sozialistische Organisations- und Kampfmethoden. Herausgeber Dr. H. P. Lange, Berlin. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstr. 1.
Auch über über Solange. Eine erste Frage an Deutschlands Arbeiterchaft. Von Frau Jank. 20 A. Der Vorwärts, Berlin W 82.

Spätere aus 5. Juli
11 der 28. Wochenbeitrag für 1919
(6. bis 12. Juli) fällig.

Mitglieder- bzw. Herkunfts-Veränderungen.

Freitag, 6. Juli:
Beitritt: Born 10 Uhr, „Zum goldenen Stern“, Rappstr. 11. — Austritt: Born 10 Uhr bei M. Schmidt, „Rappstr. Hof“, Rappstr. 11. — Aufnahme: Im Volkshaus, Fingertstr. 17. — Ort: Born 9 1/2 Uhr im Gasthof „Zum Goldenen“, Rappstr. 11. — Ort: Born 10 Uhr bei Frau Jank, Rappstr. 11. — Einzug i. S.: 3 Uhr im „Goldenen“, Rappstr. 11. — Austritt: (Saarbrück):

8 Uhr in „Bis“, „Glasgasse“, Wittenbergstr. 48. — Austritt: Born 9 Uhr bei Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Str. 38. — Einzug: 3 Uhr in „Domburgs“, Rappstr. 11.
Dienstag, 8. Juli:
Beitritt: Born 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Steinstr. 42. — Austritt: Born 7 1/2 Uhr bei Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Str. 38. — Einzug: 6 Uhr im „Glasgasse“, Wittenbergstr. 48. — Austritt: 8 Uhr „Kaiserhof“, Lange Straße 47.

Mittwoch, 9. Juli:
Beitritt: Born 7 1/2 Uhr im „Wiener Hof“, — Austritt: Born 7 1/2 Uhr bei Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Str. 38. — Einzug: 6 Uhr im „Glasgasse“, Wittenbergstr. 48. — Austritt: 8 Uhr „Kaiserhof“, Lange Straße 47.

Dienstag, 10. Juli:
Beitritt: Born 7 1/2 Uhr im „Wiener Hof“, — Austritt: Born 7 1/2 Uhr bei Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Str. 38. — Einzug: 6 Uhr im „Glasgasse“, Wittenbergstr. 48. — Austritt: 8 Uhr „Kaiserhof“, Lange Straße 47.

Freitag, 11. Juli:
Beitritt: Born 7 1/2 Uhr im „Wiener Hof“, — Austritt: Born 7 1/2 Uhr bei Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Str. 38. — Einzug: 6 Uhr im „Glasgasse“, Wittenbergstr. 48. — Austritt: 8 Uhr „Kaiserhof“, Lange Straße 47.

Freitag, 12. Juli:
Beitritt: Born 7 1/2 Uhr im „Wiener Hof“, — Austritt: Born 7 1/2 Uhr bei Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Str. 38. — Einzug: 6 Uhr im „Glasgasse“, Wittenbergstr. 48. — Austritt: 8 Uhr „Kaiserhof“, Lange Straße 47.

Sonntag, 13. Juli:
Beitritt: Born 10 Uhr im „Glasgasse“, Wittenbergstr. 48. — Austritt: Born 10 Uhr bei Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Str. 38. — Einzug: 6 Uhr im „Glasgasse“, Wittenbergstr. 48. — Austritt: 8 Uhr „Kaiserhof“, Lange Straße 47.

Angeligen.

Platzbrief.

Mein lieber Kollege
Robert Uhlmann
nach nach kurzen, schwerem Leiden.
Seiner lieben Frau unser herzlichstes Beileid.
Die Kollegen des Provinzialamts in
Hannover.
[M. 5]

Godesanzeige.

Am 16. Juni nach unser langjähriges Mitglied
Max Brand
Bäcker, 48 Jahre alt.
Wir werden sein Andenken in Ehren halten!
[M. 330] Die Jahrestelle München.

Nachruf.

Am 22. Juni nach unerwartet unser lieber Kollege
Max Fischer.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren!
[M. 3] Die Jahrestelle München.

Rechtsrat und Rechtswort der Kollegen
Kollegenchaft und Verbandmitglieder: täglich beim Kollegen
Huck, „Springer Hof“, Rappstr. 2,
beim Charlottenplatz. [M. 5]

Die Fugen
ausgeführt durch
übersehen heißt so-
gerade in der neuesten
Fugen mit sehr über-
wachen Erfolg die herstellende, immer und jetzt
Fugen „Roter Philipp“ Marke 1 und 2 und 3, 4, 5, 6,
erhältlich in Apotheken. Von 100 bis 200 Packungen
und bestelle, wo nicht erhältlich, direkt bei
[M. 9]
FUTOGEN-LABORATORIUM, Seitzköpfer-Rosinen 303.

Schwaben-Ratten-Mage
belegt Schwaben-Ratten-Mage
Bekanntes Ratten-Mage
1. Schachtel 4. 2. — frei Nachnahme,
3 Schachteln 4. 10. [M. 10]
Apothek H. B. Sittig & Co., Berlin W 9, Sittigstr. 29.

Sie rauchen zu viel!

„Rauchertrost“
Tabletten (gesetzlich geschützt) ermöglichen, das Rauchen
ganz oder teilweise einzustellen. Unschädlich!
1 Schachtel 4. 2. — frei Nachnahme,
3 Schachteln 4. 10. [M. 6]
Versand Hansa, Abt. 192, Hamburg 25.

Wo kaufen sich die Bücher von Hannover-Bücher?
Jeden Donnerstag und Sonntag
[M. 5] bei Fritz Woll, Schillerstr. 1.

Fachlehrbücher I. Ranges

mit vielen Abbildungen:
Deutsches Handbuch der Buchdruckerei, 15. Aufl., 18. 65. (Größe und warme Farben)
10. 70. Metalltypographie, 18. 65. (Größe und warme Farben)
Bücher 12. 65. (Größe und warme Farben) Preisermäßigung 4.
Die Konferenz 18. 65. Die Bindungstechnik 4. 30. Schichten-
album 5. Tafelanschauung 18. 65. Fortschreitungen 18. 65. (Größe
schule 2. 65. Karantellarbeiten 18. 65. Das Defekt 18. 70. Die
Kalkulation 18. 70. Die modernen Gebirge 18. 65. (Größe und
fabrikation 9. Scholadenfabrikation 18. 65. Metalltypographie
Gebirge 2. 65. und Vereinenweibereitungen 18. 65. (Größe und
warne Dordier 18. 65. (Größe und warme Farben) 18. 65. (Größe und
Der Handwerker als Kaufmann 18. 65. (Größe und warme Farben)
18. 65. (Größe und warme Farben) 18. 65. (Größe und warme Farben)
und Verfahren zur Herstellung chemischer und technischer
Metalle 18. 65. Gegen Nachnahme. L. Schwane & Co.,
Verlagsbuchhandlung, Berlin 340 E, Minestr. 24. [M. 20]

Für flüssiges Eiweiß

empfehlen wir das behördlich genehmigte
flüssige
Schaumweiß!
Schaumweiß wird hergestellt unter Ver-
wendung garantiert reinen
Eiweißes.
Schaumweiß dient zur Herstellung aller
Arten von Schaumspeisen,
Sorten und Gebäcken,
Desserts usw.
Schaumweiß gibt einen festen Schnee, es
ist backfähig und sofort ge-
brauchsfähig.
Schaumweiß wird infolge seiner Reinheit
im Geschmack und in der
Herstellung überall bevorzugt.
Vertrieb durch die
Asiatische Handels-Gesellschaft
m. b. H.
Hamburg 1, Hackmannplatz 2.
[M. 40] Spezialhaus für
Eigelb Eiweiß
für den Bäcker- und Konditoreibedarf.

Kuchenerentzich

in ganz Deutschland beliebt zum Streichen über Formen
und Bleche. 1 kg 4. 2. 50. von 5 kg an 4. 2.
eell. Blasse. [M. 46]

Getralle, Öfen und Farben

Leitungs-Getralle, Öfen, Farben von 1/2 kg 4. 2. 50.
oder 1/2 kg 4. 2. 50. — Platz, Bittermann, Brande,
Kocher, Gieseler, Rumm, Wittermann, Gieseler.

Asoma-Tabletten

1/2 Dose 4. 1. 50. 1/2 Dose 4. 1. 50.
Asoma-Tabletten 1/2 Dose 4. 1. 50. 1/2 Dose 4. 1. 50.

Farb-Tabletten

1/2 Dose 4. 1. 50. 1/2 Dose 4. 1. 50.
Farb-Tabletten 1/2 Dose 4. 1. 50. 1/2 Dose 4. 1. 50.

Schulhornholz

1/2 Dose 4. 1. 50. 1/2 Dose 4. 1. 50.
Schulhornholz 1/2 Dose 4. 1. 50. 1/2 Dose 4. 1. 50.

Schaumweißpulver

1/2 Dose 4. 1. 50. 1/2 Dose 4. 1. 50.
Schaumweißpulver 1/2 Dose 4. 1. 50. 1/2 Dose 4. 1. 50.

Eigelb

1/2 Dose 4. 1. 50. 1/2 Dose 4. 1. 50.
Eigelb 1/2 Dose 4. 1. 50. 1/2 Dose 4. 1. 50.

Holzstreuemehl

1/2 Dose 4. 1. 50. 1/2 Dose 4. 1. 50.
Holzstreuemehl 1/2 Dose 4. 1. 50. 1/2 Dose 4. 1. 50.

Liebig & Co., G. M., Leipzig-R. 5,
Kohlgartenstr. 17. Telefon 2290.